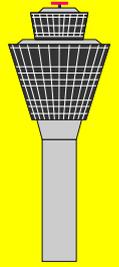




Der RAT



Mit Euch ZUSAMMEN - in eine sichere Zukunft !

Branchentarifvertrag

Überleitung gerät ins Stocken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Branchentarifvertrag ist offiziell seit 1. August 2024 in der AeroGround gültig, leider gibt es immer noch sehr viele Punkte, die vom Betriebsrat anders interpretiert werden als vom Arbeitgeber.

Ein Beispiel ist z.B. das Thema Laufzeit der Stufenaufstiege:

- Im ETV BVD §4 (3) steht „Bei der Einstellung werden Beschäftigten grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet, **sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt**.
- Im ETV BVD §4 (6) steht „...Die einschlägige und die für eine Funktion dienliche Erfahrung (ggf. auch aus anderen Bereichen) werden **gemeinsam betrachtet**. Der Nachweis der einschlägigen Erfahrung obliegt dem Mitarbeiter. **Dies gilt bereits bei der erstmaligen Anwendung dieses Tarifvertrags.**“

Wir interpretieren das so: wenn die Vorbeschäftigungszeit gemeinsam, aus allen Bereichen, betrachtet und angerechnet wird, darf dabei auch nichts abgeschnitten werden. Daraus folgt, dass auch die bereits auf der jeweiligen Stufe verbrachte Zeit mitberücksichtigt werden muss. Ein neuer Beginn der Laufzeit würde die bereits verbrachte Zeit in der Stufe abschneiden, was wir als Verstoß gegen den Tarifvertrag sehen.

Zum Schluss etwas ganz Wichtiges: wir haben die ½ jährige Ausschlussfrist mit dem Arbeitgeber bis zum 30.06.2025 verlängert. Wir hofften bis dahin eine Lösung für die ganzen Probleme zu finden, dass scheint aktuell auf keinen Fall möglich. Wenn Ihr nach dem 30.06. eine Geltungsmachung einreicht, könnt ihr nur ein halbes Jahr, rückwirkend von dem Einreichungsdatum ab, Ansprüche geltend machen.

Daher empfehlen wir: alle, die der Meinung sind, dass ihre Eingruppierung nicht stimmt, sollten eine Geltungsmachung vor dem 30.06. machen. ACHTUNG: das Schriftstück muss eine gewisse Form und bestimmte Inhalte haben, daher ist hier die Unterstützung durch einen Rechtsanwalt empfehlenswert. Gerne könnt ihr mit uns Kontakt aufnehmen, um entsprechende Adressen zu erhalten.

Euer Vertrauen ist unser Auftrag!

Der **RAT**



SCAN
ME

Zur Homepage www.derrat.info oder folgt uns auf Instagram „derRAT2020“